Erneuerbare Energiegemeinschaft Pierbach (EEG Pierbach)
EEG-Bezeichnung: *„EEG Pierbach – im Tal der großen Naarn“*
4282 Pierbach, Dorfstraße 22, preining@pierbach.ooe.gv.at | 07267/8255
ZVR-Zahl 1064968827, SteuerNr.: 52 454/9250,

Beitrittserklärung „EEG Pierbach“

Anrede: Titel: geb.:

Vorname: Zuname/Firma:

Straße:

PLZ: Ort:

E-Mail: Tel.:

Jährliche Mitgliedsgebühr: **€ 8,--** (je angefangenem Quartal 2 Euro)

Hiermit erkläre ich, dem Verein **„EEG Pierbach**“ als ordentliches Mitglied beizutreten und das Vereinsstatut sowie die beigefügten Geschäftsbedingungen in der aktuell gültigen Fassung zu akzeptieren. Änderungen von Statuten oder Geschäftsbedingungen werden statutenkonform erwirkt und den Mitgliedern auf geeignetem Weg zur Kenntnis gebracht.

Ich bin an obiger Adresse als Strombezieher angemeldet.

Bezugszählpunkt 1: AT _

(Zählpunktnummer lt. Jahresendabrechnung – Stromlieferant)

Bezugszählpunkt 2 (wenn vorhanden): AT _

(Zählpunktnummer lt. Jahresendabrechnung - Stromlieferant)

Einspeisezählpunkt (wenn vorhanden): AT _

(Zählpunktnummer lt. Jahresendabrechnung - Einspeisevergüter)

☐ *Ich betreibe meine Erzeugungsanlage im unternehmerischen Sinn und unterliege der Umsatzsteuerpflicht. Der jeweils gültige Einspeisetarif versteht sich als Bruttobetrag und die USt wird im Sinne der reverse-charge-Regelung von der EEG an das Finanzamt abgeführt.*

Meine UID-Nummerlautet:

☐ *Ich betreibe meine Erzeugungsanlage im Rahmen einer pauschalierten Land- oder Forstwirtschaft und unterliege der Umsatzsteuerpflicht im Sinne des § 22 UstG. Der jeweils gültige Einspeisetarif versteht sich als Bruttobetrag und die USt wird trotz reverse-charge-Regelung auf der Gutschrift ausgewiesen.*

☐ *Ich möchte zur **WhatsApp-Gruppe** des Vereins hinzugefügt werden, um auf dem Laufenden zu bleiben. Mobilnummer:*

Erneuerbare Energiegemeinschaft Pierbach (EEG Pierbach)

EEG-Bezeichnung: *„EEG Pierbach – im Tal der großen Naarn“*

4282 Pierbach, Dorfstraße 22, preining@pierbach.ooe.gv.at | 07267/8255

ZVR-Zahl 1064968827, SteuerNr.: 52 454/9250,

☐ **Bankverbindung und Einzugsermächtigung:** Ich ermächtige den Verein „**EEG Pierbach“** oder ihren bevollmächtigten Abrechnungsdienstleister, Zahlungen von meinem untenstehenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Die EEG Pierbach ermöglicht Zahlungen nur über SEPA-Lastschrift. **Hierfür übermittle ich das beiliegende SEPA-Lastschrift-Mandat (Formular) unterfertigt ebenfalls an die EEG.**

☐ **Datenverarbeitung lt. DSGVO:** Ich erteile hiermit ausdrücklich meine Zustimmung, dass der Verein „**EEG Pierbach“** sowie der von ihm ev. beauftragte Abrechnungsdienstleister meine Daten elektronisch verarbeiten bzw. für die erforderliche Verwaltung verwenden darf. Ich habe das Recht auf Auskunft über meine verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten.

☐ **Mail**: Ich stimme hiermit ausdrücklich zu, dass mir auch zukünftig in periodischen Abständen Informationen zum Verein „**EEG Pierbach“**, vereinsbezogene Informationen und Abrechnungen sowie Newsletter vom Verein „**EEG Pierbach“** sowie Einladungen zu regionalen Veranstaltungen mit Themenbezug übermittelt werden können.

Zusätzliche Angaben:

Ich besitze eine PV-Anlage/Windkraft/Wasserkraft mit wieviel KWp?	KWp
Laut Vertrag mit meinem Netzbetreiber darf ich wieviel KWh in das Stromnetz einspeisen?	KWh
Ich besitze einen Stromspeicher mit wieviel KWh?	KWh
Wieviel KWh kaufe ich jährlich von meinen Stromanbieter zu?	KWh

Meine Beitrittserklärung wird vom Vereinsvorstand geprüft und wenn notwendig wird mein Antrag aufgrund der in der EEG zu Verfügung stehenden bzw. genutzten Strommenge gereiht. Stromlieferung und Stromverbrauch sollen in der EEG im Einklang stehen. Ich werde über die Entscheidung des Vorstandes schnellstmöglich informiert und nehme zur Kenntnis, dass auch nur ein teilweiser Beitritt zur EEG möglich wäre.

_____,

Ort, Datum Unterschrift

Durch den Vereinsvorstand auszufüllen:

Laut Vorstandsbeschluss vom _____wird die Mitgliedschaft wie oben angeführt bestätigt!

und das neue Mitglied mit der Nummer _____in das Mitgliederregister eingetragen.

Erneuerbare Energiegemeinschaft Pierbach (EEG Pierbach)
EEG-Bezeichnung: *„EEG Pierbach – im Tal der großen Naarn“*
4282 Pierbach, Dorfstraße 22, preining@pierbach.ooe.gv.at | 07267/8255
ZVR-Zahl 1064968827, SteuerNr.: 52 454/9250,

Geschäftsbedingungen des Vereins „EEG Pierbach“

Energiegemeinschaft

Der Verein „**EEG Pierbach“** ist eine Regionale Energiegemeinschaft im Versorgungsgebiet des Netzbetreibers **Linz Netz** mit Sitz in 4020 Linz.
Es können nur Erzeuger bzw. Verbraucher aus diesem lokalen Versorgungsgebiet teilnehmen. Erzeuger können nur als „Überschuss-Einspeiser“ teilnehmen. Als Überschuss-Einspeiser braucht jeder Erzeuger seinen eigenen Abnehmer von Überschuss-Strom.
Die Reduktion der Netzkosten für den aus der EEG bezogenen Strom erfolgt im Zuge der Strom- oder Netzrechnung des Stromversorgers.

Strombezug

Jeder EEG-Teilnehmer braucht wie bisher seinen eigenen Strom-Lieferanten, eine Änderung des Lieferanten ist durch den EEG-Beitritt nicht notwendig.

Der Netzbetreiber Linz Netz GmbH ermittelt mittels der digitalen Messgeräte (Smart-Meter) viertelstündlich die vom jeweiligen Erzeuger, an die „**EEG Pierbach“** gelieferten bzw. in der EEG verbrauchten Strommengen. Die rechnerische Verteilung erfolgt dynamisch, d.h. sie orientiert sich einerseits an der momentanen Lieferung des jeweiligen Erzeugers und andererseits am momentanen Verbrauch des jeweiligen Abnehmers.

Stromlieferung für Überschuss-Einspeiser

Ein Teilnehmer mit Überschuss-Einspeisung (Erzeuger) nutzt einen Teil des erzeugten PV-Stromes selbst, Überschüsse (vom Smart Meter erfasst) werden dem Verein „**EEG Pierbach“** zur Verfügung gestellt. Wird innerhalb der jeweiligen Viertelstunde, der an die EEG gelieferte Sonnenstrom rechnerisch nicht vollständig verbraucht, geht die Reststrommenge an den jeweiligen Stromabnehmer des Anlagen-Eigentümers.
Der Eigentümer (= Erzeuger) betreibt die PV-Anlage auf eigene Rechnung und eigenes Risiko und ist für ordnungsgemäßen Betrieb samt Überprüfungen, Instandhaltung und Reparatur verantwortlich. Er erhält für den, durch die „**EEG Pierbach“** abgenommenen Strom eine durch den Verein festgelegte Vergütung. Es bestehen beiderseits keine Verpflichtungen auf Lieferung bzw. Abnahme festgelegter Energiemengen. Der Verein „**EEG Pierbach“** kann über die eingespeiste Strommenge zur Verteilung innerhalb der EEG verfügen. Der Verein „**EEG Pierbach“** kann den Einspeiser auf Auffälligkeiten, z.B. vermutete Fehlfunktionen der Anlage wegen untypischer Liefermengen, aufmerksam machen.
Überschuss-Einspeiser (Erzeuger) verpflichten sich, mit Ihrem(n) am Anlagenstandort befindlichen Bezugszählpunkt(en) an der EEG teilzunehmen.

Zeitraum der Teilnahme, Zustimmung zur Datenweitergabe (Consent)

Zur Teilnahme an der „**EEG Pierbach“** ist ein Beitrittsantrag zu stellen, über den Beitritt entscheidet statutengemäß der Vereinsvorstand. Es gelten die in den Statuten festgelegten Kündigungsrechte und -fristen für den Austritt. Damit die Stromlieferung bzw. die Abnahme von Strom möglich wird, muss die „**EEG Pierbach“** mit dem Netzbetreiber Linz Netz GmbH eine Vereinbarung abschließen. Jeder Teilnehmer muss bei Linz Netz GmbH und die Zustimmung zur Datenabfrage und zum Messintervall (Viertelstundenwerte) erteilen. Eine Aufhebung der Zustimmung durch den Teilnehmer entspricht einer Kündigung der Teilnahme an der EEG und bedarf der Klärung mit dem Vereinsvorstand.

Verrechnung

Damit die vom Netzbetreiber zur Verfügung gestellten Daten verrechenbar werden, wird von der „**EEG Pierbach“** ein Dienstleister beauftragt bzw. vom Vereinsvorstand erledigt. Zur Verrechnung innerhalb der EEG wird der Preis pro kWh für die Dauer eines Quartals vom Vorstand festgelegt und über das Konto der „**EEG Pierbach“** einerseits den Erzeugern gutgeschrieben und andererseits die Konten der Verbraucher mittels SEPA-Lastschrift belastet. Solange der Gesamtumsatz in der EEG unter € 55.000,-- bleibt, kann ohne Ust. weiterverrechnet werden. Bei Betrieben muss die Ust. auf den Preis aufgeschlagen werden
Die Verrechnung erfolgt jeweils nach Ablauf eines Quartals.

Einkommensteuer

Ob für die Einnahmen aus der Lieferung von Strom an die EEG Steuerpflicht entsteht, muss jeder Erzeuger für sich selbst klären.